

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 31. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2026)

zum Thema:

Müggelschloßchenweg 48 - 56 - Restarbeiten zügig abschließen und Ursachen der Verzögerungen klären

und **Antwort** vom 18. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Sep. 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27083
vom 31.08.2026

über Müggelschloßchenweg 48–56 - Restarbeiten zügig abschließen und Ursachen der
Verzögerungen klären

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin und die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind bzw. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Bereich der Stichstraße des Müggelschloßchenwegs vor den Grundstücken 48 bis 56 wurden in den vergangenen Monaten Arbeiten an der Regenentwässerung durchgeführt.

Nach einer Anwohnerinformation der Berliner Wasserbetriebe vom 18. Juni 2026 waren die Arbeiten von Juni bis voraussichtlich Juli 2026 vorgesehen. Noch bei einer Besichtigung am 26. August 2026 befanden sich jedoch umfangreiche Baustelleneinrichtungen im öffentlichen Straßenland. Hierzu gehörten unter anderem größere Erd- und Sandmieten, Rohr- und Baumaterial sowie Absperrelemente. Parkmöglichkeiten waren dadurch nicht nutzbar. Im Gehwegbereich bestanden zudem provisorische Überbrückungen.

Ein Anwohner hatte darüber hinaus gegenüber den Berliner Wasserbetrieben Bedenken hinsichtlich der Durchfahrtsmöglichkeiten für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sowie möglicher Gefährdungen durch die Baustelleneinrichtung vorgetragen.

Am 28. August 2026 wurde die Baustelleneinrichtung nach Mitteilung des Anwohners innerhalb weniger Stunden weitgehend zurückgebaut. Bauaushub, Baumaterial und Absperrungen wurden entfernt und die Engstellen auf der Fahrbahn beseitigt. Noch offen seien Arbeiten an Regeneinläufen beziehungsweise Anschlüssen eines Grundstücks an den Regenwasserkanal sowie damit zusammenhängende Bauleistungen.

Bereits 2025 wurden im Bereich Müggelschloßchenweg 48 bis 56 Arbeiten zur Erneuerung einer Regenwasserleitung im Auftrag der Berliner Wasserbetriebe durchgeführt. Die ursprünglich vom 27. Januar bis 28. April 2025 erteilte Sondernutzungserlaubnis musste nach Angaben des Bezirksamtes wegen aufgetretener Komplikationen mehrfach verlängert werden; nach damaligem Stand sollten die Arbeiten am 30. November 2025 enden.

In der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage 19/26099 hat der Senat ausgeführt, dass Baustelleneinrichtungen und Verkehrseinschränkungen fortlaufend an den tatsächlichen Baufortschritt anzupassen sind. Bei länger andauernden Unterbrechungen seien die Beschränkungen auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren; bei Unterbrechungen von mehr als zwei Wochen seien Verkehrsflächen grundsätzlich wieder freizugeben, soweit keine technischen oder sicherheitsrelevanten Gründe entgegenstehen.

Frage 1:

Welche konkrete Baumaßnahme wurde beziehungsweise wird im Bereich Müggelschloßchenweg 48 bis 56 durchgeführt, welche Arbeiten sind mit Stand 28. August 2026 abgeschlossen, welche Arbeiten stehen noch aus und welche Stelle beziehungsweise welches Unternehmen ist jeweils dafür verantwortlich?

Frage 2:

Gehören die nach Angaben eines Anwohners noch offenen Arbeiten an Regeneinläufen beziehungsweise Anschlüssen eines Grundstücks an den Regenwasserkanal zur Maßnahme der Berliner Wasserbetriebe, welche Arbeiten sind dort noch erforderlich, aus welchen Gründen konnten sie bislang nicht abgeschlossen werden und wer ist für ihre Fertigstellung verantwortlich?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund Ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu Folgendes mit:

„Am Müggelschloßchenweg war die Erneuerung von ca. 100 m R-Kanal DN 250 durch die Berliner Wasserbetriebe (Auftrag der BWB an das Tiefbauunternehmen, „Leuka Tiefbau GmbH“) vorgesehen. Die Neulegung des ca. 100 m langen Kanalabschnitts im Straßenbereich wurde bereits vollständig ausgeführt. Noch ausstehend sind nach Kenntnis des Bezirksamtes das Zuschlämmen des Altkanals (90 m) sowie die Umbindung der Hausanschlüsse vom bestehenden auf den neu hergestellten Kanal. Arbeiten an den Regeneinläufen sind hingegen nicht mehr erforderlich.“

Frage 3:

Bis zu welchem konkreten Termin sollen sämtliche noch ausstehenden Arbeiten einschließlich der endgültigen Wiederherstellung der betroffenen Fahrbahn-, Gehweg- und sonstigen Verkehrsflächen abgeschlossen sein?

Frage 4:

Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um die noch ausstehenden Arbeiten ohne weitere vermeidbare Verzögerungen abzuschließen, und welche technischen, personellen, organisatorischen, genehmigungsrechtlichen oder sonstigen Hindernisse stehen einer kurzfristigen Fertigstellung gegebenenfalls noch entgegen?

Frage 5:

Aus welchen Gründen befanden sich am 26. August 2026 noch umfangreiche Mengen an Bauaushub, Baumaterial und Baustelleneinrichtungen im öffentlichen Straßenland, obwohl diese am 28. August 2026 innerhalb weniger Stunden weitgehend entfernt werden konnten, und seit wann wurden die dabei geräumten Materialien und Flächen für die unmittelbare Durchführung der Bauarbeiten nicht mehr benötigt?

Antwort zu 3 bis 5:

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu Folgendes mit:

„Dem Bezirksamt, hier dem Straßen- und Grünflächenamt, liegen schriftliche Aussagen der BWB vor: „Ein konkreter Fertigstellungstermin kann derzeit noch nicht benannt werden. Voraussetzung hierfür ist zunächst die genaue Verortung der vorhandenen Hausanschlüsse. Die hierfür erforderlichen Suchschachtungen sind für diese Woche vorgesehen. Erst nach Abschluss dieser Arbeiten kann der weitere Bauablauf konkretisiert und ein voraussichtlicher Fertigstellungstermin benannt werden.““

Die BWB teilen hierzu Folgendes mit:

„Die Verzögerung der ursprünglich vorgesehenen Fertigstellung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen.

- Zunächst war die erforderliche Anordnung des Bezirksamtes abzuwarten.
- Anschließend war die Freigabe durch den Grundstückseigentümer erforderlich.
- Darüber hinaus kam es nach Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen zu weiteren Verzögerungen auf Seiten der beauftragten Baufirma, die hierfür unter anderem Personalengpässe angeführt hat.

Aufgrund des eingetretenen Verzugs wurden gegenüber der beauftragten Baufirma bereits entsprechende vertragliche Maßnahmen eingeleitet und die beauftragte Baufirma in Verzug gesetzt. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Baufortschreibung die Durchführung einer Ersatzmaßnahme angedroht. Ein konkreter Fertigstellungstermin kann derzeit noch nicht benannt werden.“

Frage 6:

Wer veranlasste den weitgehenden Rückbau der Baustelleneinrichtung am 28. August 2026, wann wurde diese Entscheidung getroffen und aus welchem Anlass erfolgte die Räumung zu diesem Zeitpunkt?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Berliner Polizei veranlasste in Zusammenarbeit mit den BWB nach Hinweisen der Anwohnenden den Rückbau der Baustelleneinrichtung.“

Frage 7:

Welche Hinweise oder Beschwerden zur Baustellensituation gingen seit Beginn der Maßnahme bei den Berliner Wasserbetrieben, dem Bezirksamt Treptow-Köpenick oder anderen zuständigen Stellen ein, insbesondere zu möglichen Behinderungen von Feuerwehr- oder Rettungsfahrzeugen, blockierten Parkmöglichkeiten oder möglichen Gefahren für Fußgänger, und welche Maßnahmen wurden daraufhin jeweils ergriffen?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Treptow Köpenick teilt hierzu Folgendes mit:

„Es ging eine Beschwerde über die Polizei Berlin ein. Das Bauunternehmen wurde aufgefordert, die Baumaterialien und den Bauschutt zu entfernen und die Flächen im Falle der Beendigung der Arbeiten zu beräumen. Das Bauunternehmen hat nicht mehr benötigtes Materialen abgeräumt und die Verkehrssicherung überprüft. Weiter wurde mitgeteilt, dass die Arbeiten aufgrund von Planänderungen der BWB unterbrochen werden mussten, um den Abfluss von Schmutzwasser zu gewährleisten. Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde bis 31.10.2026 verlängert, um die Häuser an das Schmutzwassernetz anzuschließen. Aus Sicht der Bauleitung der BWB sowie aus der Sicht des Bezirksamts war bis zum Eingang der Beschwerde eine Durchfahrt für Rettungskräfte gewährleistet.“

Die BWB teilen hierzu Folgendes mit:

„Bereits seit Beginn der Baumaßnahme erreichen uns Beschwerden hinsichtlich entfallener Parkmöglichkeiten und der Durchführung der Bauarbeiten. Aufgrund der erforderlichen Aufrechterhaltung des Baubetriebs können Einschränkungen dieser Art während der Bauphase jedoch nicht vollständig vermieden werden. Aufgrund der zunehmenden Beeinträchtigungen und des Drucks aus dem Umfeld der Maßnahme - unter anderem von Anwohnenden und der Polizei - wurde die kritische Verkehrssituation durch den Rückbau der Verkehrseinrichtung verbessert.“

Frage 8:

War die sichere Durchfahrt von Fahrzeugen der Berliner Feuerwehr und des Rettungsdienstes während der gesamten Dauer der Baustelleneinrichtung entsprechend den geltenden Anforderungen gewährleistet und, falls dies zeitweise nicht der Fall war, in welchen Zeiträumen bestanden Einschränkungen und welche Maßnahmen wurden zu deren Beseitigung ergriffen?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Treptow Köpenick teilt hierzu Folgendes mit:

„Gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung muss eine Fahrbahnbreite von 3,00 m verbleiben. Diese wurde laut den hier vorliegenden Fotos eingehalten.“

Die BWB teilen hierzu Folgendes mit:

„Bezüglich der Behinderung von Rettungskräften liegen uns entsprechende Hinweise erstmals am 26.08.2026 über die Presseabteilung vor. Aus Sicht der Bauleitung der BWB war bis zum Eingang der Beschwerde - und auch darüber hinaus - eine Durchfahrt für Rettungskräfte gewährleistet.“

Frage 9:

Wie viele Parkmöglichkeiten waren durch die Baustelleneinrichtung bis zum 28. August 2026 zeitweise nicht nutzbar, ab welchem Zeitpunkt wurden diese Flächen für die unmittelbare Durchführung der Bauarbeiten nicht mehr benötigt und wie wird künftig sichergestellt, dass nicht mehr erforderliche Baustellen- und Parkflächen zeitnah freigegeben werden?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Treptow Köpenick teilt hierzu Folgendes mit:

„Gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung wurden Haltverbote auf Seite der Arbeitsstelle und ggü. auf einer Länge von max. 50 m angeordnet. Bei der Feststellung verwaister Baustellen usw. ist die Straßenverkehrsbehörde personalbedingt auf Hinweise der Polizei, des Ordnungsamtes und der Bürgerinnen und Bürger angewiesen.“

Die BWB verweisen auf ihre Beantwortung der Frage 7.

Frage 10:

Aus welchen konkreten Gründen konnte die für Juni bis voraussichtlich Juli 2026 angekündigte Maßnahme nicht innerhalb dieses Zeitraums abgeschlossen werden, wann stand erstmals fest, dass der ursprünglich kommunizierte Zeitraum nicht eingehalten werden kann, und wann sowie auf welchem Weg wurden die betroffenen Anwohner darüber informiert?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick verweist auf seine Beantwortung der Frage 1.

Die BWB teilen hierzu Folgendes mit:

„Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass der Bauablauf bereits vor der Beauftragung der derzeit ausführenden Firma beeinträchtigt wurde. Die Maßnahme war ursprünglich an eine andere

Baufirma vergeben worden. Nachdem diese Insolvenz angekündigt hatte, musste eine erneute Vergabe durchgeführt werden. Die anschließende Beauftragung der aktuellen Baufirma führte zu einem weiteren zeitlichen Verzug. Es handelt sich um eine Baumaßnahme, die 2025 gestartet wurde und im Jahr 2026 zum Abschluss gebracht wird.“

Frage 11:

In welchem technischen und zeitlichen Zusammenhang stehen die Arbeiten des Jahres 2026 mit den bereits 2025 im Bereich Müggelschloßchenweg 48 bis 56 durchgeführten Arbeiten zur Erneuerung einer Regenwasserleitung, und warum konnten zeitlich eng aufeinanderfolgende Eingriffe in denselben Straßenabschnitt nicht vermieden werden, sofern es sich um eine eigenständige neue Maßnahme handelt?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu Folgendes mit:

„Das Bezirksamt ist hier auf die Antragstellung der BWB angewiesen. Sondernutzungen sind gemäß § 11 des Berliner Straßengesetzes zu genehmigen, Arbeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Versorgung sind grundsätzlich zu gewähren. Die BWB planen ihre Bauvorhaben nach eigenen Kriterien, dem Bezirksamt sind die Details nicht immer bekannt. Unterirdische Leitungsnetze folgen definitiv nicht analogisch dem oben sichtbaren Straßenbild. Zu sanierende Abschnitte eines Kanalnetzes sind daher von oben für Außenstehende nicht nachvollziehbar. Das sogenannte Aufgrabeverbot gilt nicht, wenn öffentliche Versorgung der Grund für die Aufgrabung ist.“

Die BWB verweisen auf ihre Beantwortung der Frage 10.

Frage 12:

Sind nach Abschluss der derzeit noch offenen Arbeiten weitere bereits bekannte oder planbare Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe im Bereich Müggelschloßchenweg 48 bis 56 vorgesehen, und wie soll gegebenenfalls eine erneute Aufgrabung kurz nach Wiederherstellung der Flächen möglichst vermieden werden?

Antwort zu 12:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu Folgendes mit:

„Es wurden bislang keine weiteren Anträge auf Sondernutzung gestellt. Das Bezirksamt hat als Eigentümer der öffentlichen Straße selbst das größte Interesse daran, dass keine erneute Aufgrabung erfolgt. Havarien können jedoch jederzeit auftreten.“

Die BWB teilen hierzu Folgendes mit:

„Nach Abschluss der Maßnahme besteht für die neu hergestellten Anlagen grundsätzlich ein Aufgrabungsverbot. Ein erneuter Eingriff in die fertiggestellten Anlagen ist somit nicht vorgesehen und wäre nur bei festgestellten Qualitätsmängeln oder im Falle einer Havarie

erforderlich. Aktuell liegt unser Schwerpunkt darauf, die noch offenen Arbeiten schnellstmöglich abzuschließen und somit die Beeinträchtigungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer zu beenden.“

Berlin, den 18.09.2026

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt